

Das Funktionspostfach zeiterfassung.dpa@whz.de ist eingerichtet, über das Anliegen, Anfragen und Anträge zu folgenden bzw. vergleichbaren Themen versendet werden sollen:

- Korrekturanträge
- Bescheinigungen über Arztbesuche
- Zwingend notwendige Behandlungsnachweise bei der Physiotherapie.

Bei der Anzeige zur Arbeitsunfähigkeit bzw. dem Fernbleiben vom Dienst nutzen Sie bitte die Adresse (abwesenheit.dpa@whz.de).

Grundsätzlich gilt:

- Arzttermine sollen außerhalb der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit wahrgenommen werden; in Ausnahmefällen kann eine ärztliche Behandlung gemäß § 29 Abs. 1f) TV-L als Freistellung mit Fortzahlung des Entgeltes anerkannt werden, sofern sie während der Arbeitszeit erfolgen muss.
- Behandlungen bei Physiotherapie, die nicht ärztlich verordnet sind, zählen nicht als solche Freistellungen; bei chronischen Erkrankungen hängt die Anerkennung von der Notwendigkeit der Behandlung zur Vermeidung drohender Arbeitsunfähigkeit ab.
- Vorsorgeuntersuchungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft werden nach § 7 Abs. 1 Mutterschutzgesetz freigestellt und bezahlt.